

Matthias Willwersch, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm, hg. von Ingo Schwab und Reiner Nolden, Trier 1989, Wissenschaftlicher Verlag Trier, XVIII und 210 S., 1 Karte, DM 25. – Veröffentlicht wird eine Berliner Diss. aus dem Jahre 1912. Deren Hauptgegenstand ist die Besitzgeschichte des Eifelklosters, der die urkundliche Überlieferung des Prümer Liber aureus und die Angaben des Prümer Urbars zugrundeliegen. Damit ergänzt die Untersuchung auf willkommene Weise die neueren Forschungen, in denen die wirtschaftlichen Strukturen stärker im Mittelpunkt stehen. Neben einer Einleitung haben die Hg. vor allem eine Liste der neueren Literatur zur Geschichte Prüms und zu ma. Güterverzeichnissen sowie zur ma. Grundherrschaft beige-steuert. E.-D. H.

Martina Stercken, Königtum und Territorialgewalten in den rhein-maas-ländischen Landfrieden des 14. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 124) Köln 1989, Böhlau Verlag, 171 S. – Behandelt werden in dieser Bonner Diss. im wesentlichen drei Problemkreise: die Rolle des Königtums für die Landfrieden und deren rechtlicher Charakter, die Landfrieden als zwischenterritoriales Strukturelement, die Landfrieden als Mittel der herrschaftlichen Durchdringung eines Territoriums. Den im Zusammenhang mit Landfrieden ergehenden königlichen Friedensgeboten schreibt St. eine mehr deklaratorisch-legitimierende Funktion als den Frieden konstituierende Wirkung zu. Doch darf die Rolle des Königs nicht unterschätzt werden, das königliche Gericht hat seine Position über den Gerichten der Landfriedensorganisation behaupten können. Die Themenstellung der Arbeit läßt die Analyse der Landfriedensorganisation in den Mittelpunkt rücken, vor allem Gericht, Urteil (hier kann St. zeigen, daß die Urteile nach Minne oder nach Recht gleich verbindlich sind, S. 117 ff.) und Exekution. Oft an die Amtleute des »zuständigen« Territorium übertragen, hatte die Friedbrecherverfolgung auch Anteil an der Verfestigung der Landesherrschaft. Zu Recht spricht St. von »Tendenzen der Territorialisierung des Friedens, einer zukünftig angezeigten Identität von Staat und öffentlichem Frieden« (S. 170). Naturgemäß beruht die Arbeit weitgehend auf der Analyse von Einzelnachrichten, gerade deshalb hätte sie durch ein Register erschlossen werden müssen. E.-D. H.

Germania Sacra N.F. 17,3. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln: Das Bistum Münster 4,3: Das Domstift St. Paulus zu Münster. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Wilhelm Kohl, Berlin-New York 1989, Walter de Gruyter, XXX u. 662 S., DM 282. – Mit diesem Band ist die Arbeit über das bedeutende westfälische Domstift abgeschlossen (vgl. zuletzt DA 45,316). Er enthält die Personallisten der Domvikare, Offizianten und Domkameralen, einer im 14. Jh. institutionalisierten Gemeinschaft von Scholaren und Sängern an der Domkirche. Bis etwa 1500 hat Kohl alle festgestellten Daten vermerkt. Für die Zeit danach hat er sich „auf aussagekräftigere Nennungen“ beschränkt. Darüber hinaus schließt der Band noch Nachträge zu Bd. 1 (S. 503–506), Bd. 2 (S. 507–523) und auch zum vorliegenden Bd. (S. 524–525) ein. A. G.